

Geographie-Preis für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in Baden-Württemberg

1. Der „**Geographie-Preis für Schülerinnen und Schüler**“ kann vergeben werden an
 - a) einzelne Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 (G9) bzw. 12 (G8) an Gymnasien in Baden-Württemberg mit Neigungsfach Geographie, sowie an
 - b) einzelne Schülerinnen und Schüler oder eine Schülergruppe der Mittel- oder Kursstufe ohne Neigungsfach Geographie an Gymnasien in Baden-Württemberg für jeweils eine hervorragende geographische Arbeit.

2. Die Auszeichnung kann vergeben werden
 - a) **an einzelne Schülerinnen und Schüler mit Neigungsfach Geographie**, die hierbei die Kurshalbjahre 12.1 (11.1) sowie 12.2. (11.2) und 13.1 (12.1) mit jeweils mindestens 13 Notenpunkten abschließen;
 - b) **an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 ohne Neigungsfach Geographie**, die eine individuelle Arbeit oder Gruppenarbeit mit mindestens GFS-Maßstab vorlegen, welche von der beantragenden Schule mit Note 1 (15 Notenpunkten) bewertet und an den Vorsitzenden des Landesverbands Baden-Württemberg eingereicht wurde. Dieselbe Arbeit kann insgesamt nur einmal eingereicht werden.
Die individuellen Jahresendnoten im Fach Geographie bzw. die Kursnoten im Pflichtfach Geographie sind für die Auszeichnung keine maßgebenden Kriterien.

3. Die Auszeichnung besteht aus einem Sachpreis und einer Urkunde, die vom Vorstand des Landesverbandes Baden-Württemberg ausgefertigt wird. Sachpreis und Urkunde werden zum Abschluss des Schuljahrs von der Schulleitung – gegebenenfalls im Rahmen weiterer Preisverleihungen - der Preisträgerin /dem Preisträger überreicht. Die Namen der Ausgezeichneten sowie deren Schulen werden im nächsten Mitteilungsheft und auf der Homepage des Landesverbandes Baden-Württemberg veröffentlicht.

4. Beantragung:
 - a) Die Auszeichnung muss von der Fachkonferenz Geographie der jeweiligen Schule bis zum **1. Juni** des laufenden Schuljahres beim Vorsitzenden des Landesverbandes Baden-Württemberg beantragt werden. Die Fachkonferenz benennt dabei das Ausstellungs- bzw. Überreichungsdatum der Auszeichnung.
 - b) Die Preiswürdigkeit wird belegt
 - bei Abiturienten (mit deren Einverständnis) von der Schulleitung unter Nennung der Noten auf einem Formblatt, das auf der Homepage des Landesverbandes abrufbar ist (<http://www.badenwuerttemberg.erdkunde.com/preis/neigungsfach/formblatt.htm>).
 - bei Nichtabiturienten (mit deren Einverständnis) von der Fachkonferenz durch Einsendung der Arbeit an den Vorsitzenden des Landesverbandes Baden-Württemberg mit schriftlicher Bewertung der Arbeit auf einem Formblatt, das auf der Homepage des Landesverbandes abrufbar ist (<http://www.badenwuerttemberg.erdkunde.com/preis/geographiearbeit/formblatt.htm>).
Bei Beilage eines frankierten Rückumschlags werden die Arbeiten zurückgesandt.

5. Der Vorstand des Landesverbandes Baden-Württemberg entscheidet über die Anträge. Eine Begründung der Entscheidung erfolgt nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Der Landesvorsitzende fertigt die Urkunde aus und übersendet diese zusammen mit dem Sachpreis an die Schulleitung.